

Richtlinie für die Durchführung externer Masterarbeiten im Masterstudium *Medical Biology* (Studienkennzahl 066 231) und Masterstudium *Ökologie und Evolution* (Schwerpunkt *Ecology & Evolution*) (Studienkennzahl 066 230)

Externe Masterarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie zum Beispiel außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Kliniken, anderen Universitäten oder Firmen durchgeführt werden. Damit externe wissenschaftliche Arbeiten im Sinne der oben genannten Studienpläne als Masterarbeit gelten können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Externe Masterarbeiten müssen von einer PLUS-internen, habilitierten Lehrperson mit entsprechender thematischer oder methodischer Expertise betreut werden.
- Externe Masterarbeiten müssen eine wissenschaftliche Fragestellung behandeln (Routinetätigkeiten, wie teils in manchen Firmen und Diagnostischen Labors angeboten, erfüllen diese Anforderung nicht).
- Die externe Betreuung muss durch eine Person mit entsprechender fachlicher Qualifikation erfolgen; die Qualifikation ist auf Nachfrage durch die PLUS-interne Betreuungsperson oder die Curricularkommission Biologie nachzuweisen.
- Die experimentelle Arbeit muss innerhalb von 6 Monaten durchführbar sein.
- Bei Publikationen und Veröffentlichung der Masterarbeit muss die Affiliation PLUS mit angegeben werden.
- Zu Beginn der Masterarbeit müssen die externe und interne Betreuungsperson mit dem/der Masterstudierenden eine Betreuungsvereinbarung abschließen.
- Vor Beginn der Masterarbeit muss durch die externe Betreuungsperson eine Projektskizze über das geplante Forschungsvorhaben vorgelegt (Umfang ca. 1000-1500 Wörter) und von der PLUS-internen Betreuungsperson befürwortet werden.
- Nach ca. drei Monaten ist durch die externe Betreuungsperson und den/die Masterstudierende/n ein Zwischenbericht an die PLUS-interne Betreuungsperson im Umfang von ca. 400-500 Wörtern zu senden, sowie ein protokolliertes gemeinsames Treffen mit der PLUS-internen Betreuungsperson abzuhalten.
- Vor Einreichung der Masterarbeit ist der PLUS-internen Betreuungsperson durch die externe Betreuungsperson und den/die Masterstudierende/n ein Abschlussbericht vorzulegen (Umfang ca. 500-1000 Wörter).
- Sollten Firmen Geheimhaltungsklauseln bei externen Masterarbeiten einfordern, muss ggf. vorab die Rechtsabteilung der PLUS konsultiert werden.